

Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2021	Beratungsunterlage TOP: 6		Bearbeiter:	Datum: 20.04.2021
	Drucksache-Nr.: 28 /2021		Herr Fleig	
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 20:

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim
- Nochmalige Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 11.12.2019 und am 19.02.2020 über die Freudentaler Belange bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2020 – 2035 für den Gemeindeverwaltungsverband Besigheim beraten. Danach gibt es folgende Beschlusslage:

Wohnbauflächenausweisung – Baugebiet „Alleenfeld“:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Abwägung im Bebauungsplanverfahren abgewogen. Die Aufnahme des Baugebiets „Alleenfeld“ wird befürwortet.

Mischgebietsfläche:

Die Mischgebietsfläche „Galgenacker“ wird weiterhin ausgewiesen. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Büro KMB und den Fachplanern die notwendigen Arbeiten ausgeführt und Begründungen formuliert.

Südostumfahrung:

Die Südostumfahrung wird nicht im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

In der Zwischenzeit haben vor allem in den anderen beteiligten Kommunen intensive Gespräche über die möglichen Ausweisungen von Wohnbauflächen stattgefunden, so dass diese derzeit die notwendigen Beschlüsse in ihren Gremien herbeiführen. Die Verbandsversammlung des GVV Besigheim wird in seiner geplanten Sitzung am 14. Juni 2021 die weiteren Schritte beschließen.

Aufgrund des Freudentaler GR-Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Energiegewinnung“ muss diese Fläche noch in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Deshalb ist nochmals ein entsprechender Beschluss des Freudentaler Gemeinderats notwendig. Die Fläche ist

kann dann im aktuellen Verfahren noch problemlos in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Von Seiten der Verwaltung wird nochmals die Frage aufgeworfen, ob man eine sog. Gemeinbedarfsfläche ausweisen sollte, um gegebenenfalls dort eine Gemeinschaftsschuppenanlage errichten zu können. Die Nachfrage ist nach wie vor groß und eine Ausweisung im Außenbereich scheitert an der Privilegierung der Nutzer.

Sollte die Fläche außerhalb des regionalen Grünzugs liegen, ist zunächst nichts weiter zu beachten. Im Bereich des Feldwegs „Bachstraße“ auf Höhe des gemeindlichen Bauhofs ist bereits eine Teilfläche ausgewiesen, die um 2-3 Flurstücke erweitert werden könnte. Die Verwaltung schlägt vor, hier die entsprechende Ausweisung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungshonorare sind in den Haushaltsplänen des GVW Besigheim eingestellt und berücksichtigt. Die Gemeinde Freudental hat den kommunalen Anteil in den Haushalten eingestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Sondergebiet „Energiegewinnung“

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung des Sondergebietes „Energiegewinnung“ zu.

b) Ausweisung „Gemeinbedarfsfläche“

Der Ausweisung einer größeren Gemeinbedarfsfläche in der Bachstraße wird vom Gemeinderat zugestimmt.